

unklar. Der Dynamik hinsichtlich der angestrebten Zielstellungen kommt bei solchen Ausgangs lagen also immer besondere Bedeutung zu. Die daraus resultierenden Anforderungen an die strafprozessuale Gestaltung von Prüfungshandlungen und an parallel hierzu erforderliche operative Maßnahmen sollen unter Punkt 2.4.2. dargestellt werden.

Bei der gesamten Anlage des Abschnittes 2.4. kommt aus Sicht des Gegenstandes der Forschungsarbeit der Gestaltung strafprozessualer Prüfungshandlungen das Primat zu.

2.4.1. Strafprozessuale Verdachtshinweisprüfungen im Ergebnis der Bearbeitung operativer Materialien

2.4.1.1. Ausgewählte Anforderungen an die Aufklärung der Persönlichkeit und des Arbeitskollektives bei der Bearbeitung operativer Materialien als Voraussetzung der qualifizierten Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen

Die Anwendung und Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen im Ergebnis der Bearbeitung operativer Materialien ist insbesondere dann erforderlich, wenn

- im Ergebnis der Bearbeitung des operativen Materials der dringende Verdacht einer Straftat inoffiziell begründet wurde und die strafprozessuale Verdachtshinweisprüfung mit dem Ziel der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (mit bzw. ohne Haft) der Offizialisierung des Verdachts bzw. des dringenden Verdachts dieser Straftat dienen soll;
- die Verdachtsgründe, die zum Anlegen des operativen Materials führten, im Rahmen der Bearbeitung weder bestätigt aber auch nicht eindeutig belegt werden konnten, mit dem Zie, den Verdacht bzw. dringenden Verdacht einer Straftat offiziell zu begründen bzw. auszuschließen und darauf basierend begründet über die Einleitung bzw. Nicht-